

»»» Sanieren lohnt sich doppelt

Aus alt wird energieeffizient: Wenn Sie Ihre Bestandseimmoblie energetisch sanieren oder ein frisch saniertes Gebäude kaufen, erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Quelle: KfW Bankengruppe / shutterstock



Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 30 Mio. Euro
- ✓ Tilgungszuschuss bis zu 15 Mio. Euro
- ✓ Für die energetische Komplett-sanierung von Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Für den Ersterwerb frisch sanierter Immobilien
- ✓ Zusätzliche Förderung für z. B. Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude ist beihilfefrei

Was fördern wir?

Mit Förderkrediten und attraktiven Tilgungszuschüssen fördern wir den Kauf von frisch sanierten Immobilien und die energetische Komplett-sanierung von Bestandsgebäuden in Deutschland zum:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55
- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude 100
- Effizienzgebäude Denkmal

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Mio. Euro pro Vorhaben. Förderfähig sind:

- Einbau-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an Gebäudehülle oder Anlagentechnik, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude vorgenommen werden

Ihr Tilgungszuschuss

Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der erreichten Effizienzgebäude-Stufe ab. Er kann bis zu 15 Mio. Euro pro Vorhaben betragen.

- 45 % der förderfähigen Kosten für ein Effizienzgebäude 40
- 40 % für ein Effizienzgebäude 55
- 35 % für ein Effizienzgebäude 70
- 27,5 % für ein Effizienzgebäude 100
- 25 % für ein Effizienzgebäude Denkmal
- Weitere 5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit mit Tilgungszuschuss unter: www.kfw.de/263

Was ist ein „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40, 55, 70 oder 100) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf. Die Kriterien für die Einstufung regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

EE-Klasse und NH-Klasse

Ein Effizienzgebäude erfüllt die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn mindestens 55 % des Energiebedarfs für die Kälte- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn für das Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird.

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung einer Expertin oder eines Experten für Energieeffizienz ist für einen Kredit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de



2 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank oder einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Ihre Förderung beantragen Sie, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag abschließen. Der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen ist bereits nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank möglich. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung bei der KfW über Ihren Finanzierungspartner vor Abschluss des Kaufvertrages, sonst ist keine Förderung möglich.



3 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.



4 | Verrechnung des Tilgungszuschusses

Der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen muss innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits, spätestens jedoch 6 Monaten nach Ablauf des Abrufzeitraums bei Ihrem Finanzierungspartner eingereicht werden, damit der Tilgungszuschuss verrechnet werden kann.



Alternative Fördermöglichkeit

Investitionszuschuss

Wenn Sie keinen Kredit benötigen, können Sie für Ihr Vorhaben einen Investitionszuschuss bei der KfW beantragen. Weitere Informationen unter www.kfw.de/463

463



Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Tilgungszuschuss wird mit Ihrer Kreditschuld verrechnet. Er verkürzt so die Laufzeit des Darlehens.



Ihr Finanzierungspartner

Finanzierungspartner für einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss kann Ihre Hausbank, eine andere Geschäftsbank, eine Genossenschaftsbank oder Sparkasse sein.